

Jugendförderrichtlinien der Gemeinde Lastrup - Durchgeschriebene Fassung -

Erstfassung: 26.10.2011

In-Kraft-Treten: 01.01.2002

Änderung vom: 01.06.2017

Förderrichtlinien sollen die Grundlage bilden für die Förderung der Jugendarbeit der anerkannten Jugendgruppen in der Gemeinde Lastrup und den Jugendlichen aus dem Gemeindegebiet als Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit dienen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch, sie kann nur solange erfolgen, wie entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Förderbereich	Zuschuss	Altersbegrenzung	Antragsform	Unterlagen	Antragsfrist/Ausschlussfrist
1. Fahrten – Lager – Seminare mit mind. 2 Übernachtungen und mind. 10 Teilnehmern außerhalb der Gemeinde Lastrup (An- u. Abfahrt 1 Tag) – ohne Schulveranstaltungen. Keine Förderung von Seminaren während der Schulzeit (auch wenn die Schülerinnen und Schüler von der Schule dafür freigestellt werden)	3 € je Tag und Teilnehmer bis höchstens 10 Tage	6 – 21 Jahre; für je 10 Jugendliche wird ein Betreuer bezuschusst	Förderantrag der Gemeinde Lastrup	Teilnehmerliste/Programmablauf	Anträge sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Abschluss der Fahrt/des Lagers/Seminars zu stellen.
2. Internationale Jugendbegegnungen: Förderung für Jugendgruppen, für Schulen nur bei klassenübergreifenden Veranstaltungen im In- und Ausland – nur für Begegnungen mit mind. 2 Übernachtungen, An- und Abfahrt in der Regel ein Tag	3 € je Tag und Teilnehmer höchstens 10 Tage sowohl für ausländische	14 – 25 Jahre; in begründeten Ausnahmefällen ab 13 Jahren; für je 10 Jugendliche wird ein über 18 Jahre alter Betreuer bezuschusst; bei geringerer Teilnehmerzahl erfolgt die Bezuschussung der Betreuer anteilig je Zehntel nach Anzahlung der jeweiligen Teilnehmer; Ausrichtung auf Wechselseitigkeit; erwünschte Familienunterbringung; sporadische Treffen erfüllen nicht das Kriterium einer Jugendbegegnung	Förderantrag der Gemeinde Lastrup	Teilnehmerliste/Programmablauf	Anträge sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Abschluss der Begegnung
3. Ferienpassaktion, Aktionszuschuss an Gemeindejugendring	1.950,00 € pauschal	Jugendliche bis 18 Jahre	Förderantrag der Gemeinde Lastrup	Ferienprogramm Teilnehmerzahl	bis 01.09. jeden Jahres
4. Zuwendungen über den Gemeindejugendring an Jugendgruppen	6.150,00 € pauschal	Jugendliche bis 18 Jahren	Förderantrag der Gemeinde Lastrup	Verteilungsbeschluss und Liste der angeschlossenen Vereine/Gruppen/Verbände	bis 01.09. jeden Jahres
5. Jugendgruppen/-mannschaften der Sportvereine, die dem Kreissportbund angeschlossen sind	50 €/Verein b. 50 J. 75 €/Verein b. 100 J. 100€/Verein ü. 100 J. + 6 € je Jugendlichen	Jugendliche bis 18 Jahre, die dem Kreissportbund gemeldet sind	Förderantrag der Gemeinde Lastrup	Bestätigung des Kreissportbundes per 01.01. jeden Jahres	bis 01.09. jeden Jahres
6. Jugendliche im Musikverein	Siehe 5	Jugendliche bis 18 Jahre, die dem Kreismusikverband gemeldet sind (außer	Förderantrag der Gemeinde Lastrup	Bestätigung des Kreismusikverbandes per 01.01. jeden Jahres	bis 01.09. jeden Jahres
7. Gemeindejugendring/Organisationszuschuss	100 €	--	Förderantrag der Gemeinde Lastrup	Generalversammlungsprotokoll	bis 01.09. jeden Jahres
8. Sollte festgestellt werden, dass einzelne für die Förderung maßgebliche Angaben falsch sind, entfällt die gesamte Förderung für den Antragsteller/den Verein/die Gruppe im Jahr der beantragten Veranstaltung.					
9. Eine Förderung nach den Jugendförderrichtlinien der Gemeinde Lastrup erhält nur der Träger (Verein, Verband oder Gruppe), der auch eine Vereinbarung im Sinne des § 72 a SGB VIII mit dem Landkreis Cloppenburg als öffentlicher Träger der Jugendhilfe abgeschlossen hat.					